

# Pressemitteilung

Hilden, 19.Juli 2018

## Dieter Donner

Pressekoordinator der **Stopp Bayer-CO-Pipeline** Initiativen  
Monheim, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Ratingen, Solingen, Düsseldorf

Humboldtstraße 64  
40723 Hilden  
Telefon (02103) 65030  
[dietersdonner@arcor.de](mailto:dietersdonner@arcor.de)



**Mehr als 110.000 Menschen und 10 Städte  
mit 1,5 Millionen Einwohnern fordern:  
Keine Risiko-Leitung durch Wohngebiete**

## Covestro zur CO-Pipeline mit der alten Bayer-Leier

Covestro ist als Nachfolger der früheren Mutter Bayer noch immer mit dem Giftgas-Projekt beschäftigt. Auch die Sprüche sind die alte Leier.

([https://rp-online.de/nrw/staedte/dormagen/covestro-haelt-an-geplantem-bau-der-co-pipeline-fest\\_aid-23969765](https://rp-online.de/nrw/staedte/dormagen/covestro-haelt-an-geplantem-bau-der-co-pipeline-fest_aid-23969765))  
Angeblich ist eine Planänderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf anhängig, "weil unerwartete Hindernisse im Boden aufgetaucht" seien. Die Fakten sehen anders aus. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat im Jahr 2011 die vom damaligen Regierungspräsidenten Büssow "genehmigte" Planänderung zum GEOGRID kassiert und zwar wegen einer "Absenkung des Sicherheitsniveaus". Das Planänderungsverfahren werden wir genauso aufmerksam und kritisch begleiten wie alle anderen Verfahren bisher auch – es wäre nicht das erste Mal, dass wir auf Seltsames und Ungereimtheiten stoßen.

In dem juristischen Streit ist bisher weder die technische Konzeption und schon gar nicht die in Teilen rechtswidrige, schrottreife Bauausführung gerichtlich beurteilt worden. Auch zu den Enteignungen ist juristisch das letzte Wort noch lange nicht gesprochen.

Zwar haben drei Kammerrichter des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) die Richtervorlage des Oberverwaltungsgerichtes NRW (OVG) als "unzulässig" zurückgewiesen.

Mittlerweile wird genau diese Entscheidung in der Rechtswissenschaft heftig diskutiert und auseinandergenommen. Drei namhafte Rechtswissenschaftler \*) stellen klar, dass der von der Kammer gemachte Vorwurf, sich nicht an Grundsatzentscheidungen des höchsten Gerichtes - wie das berühmte Boxberg-Urteil - orientiert zu haben, auf die Kammer selbst zurückfällt. Vielmehr sei die Kammer und nicht das OVG von den einschlägigen Senatsentscheidungen abgewichen.

Hier geht es um Enteignungsmöglichkeiten zugunsten privater Unternehmen - hier Bayer - und die Abwägung zwischen grundgesetzlich geschütztem Eigentumsrecht einerseits und der dauerhaften Sicherung des Gemeinwohls andererseits.

Die Kritik mündet in dem Satz:

"Der Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats zur Kohlenmonoxid-Pipeline ist schlechthin unhaltbar." (Ogorek, Juni 2018)

Wir werden - notfalls auch weitere zehn Jahre - gegen Unrecht und Bedrohung weiter kämpfen!

---

\*) Ogorek, Eigentum und Gemeinwohl in "Die öffentliche Verwaltung- Juni 2018 -Heft 12"  
Hoops, Enteignungen und Gemeinwohl in "NVwZ 20, 2017"  
Höfling/Stöckle, Enteignung zugunsten Privater - Kohlenmonoxidrohrleitung NRW  
in "Die öffentliche Verwaltung- 2017, 1178"